



Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg  
86150 Augsburg

An die Eltern von Kindern in der Kita  
und der Kindertagespflege

Dienstgebäude	Hermanstraße1 86150 Augsburg
Zimmer	
Ansprechpartner(in)	Amt für Kindertagesbetreuung
Telefon	(0821) 3 24 - 6221
E-Mail	kita.stadt@augzburg.de
Datum	25.05.2021

## Elterninformation zur schrittweisen Öffnung in der Kindertagesbetreuung ab dem 25. Mai 2021

Liebe Eltern,

früher als erwartet hat der Freistaat Bayern die Bekanntmachung der Stadt Augsburg zu weiteren Öffnungsschritten bereits genehmigt.

### **Eingeschränkter Regelbetrieb ab sofort wieder für alle Kinder:**

Wir freuen uns daher, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass ab sofort neben Hort- und Vorschulkindern auch alle Kita- und Krippenkinder wieder regulär am **eingeschränkten** Regelbetrieb teilnehmen dürfen. Der Regelbetrieb, d. h. das offene Arbeiten, kann erst stattfinden, wenn der Inzidenzwert unter 50 fällt.

**Bitte stimmen Sie den Wiedereinstieg Ihres Kindes im Interesse aller mit Ihrer Kita oder Kindertagespflege ab. Viele Kinder waren eine sehr lange Zeit nicht in der Einrichtung und müssen sich erst wieder an den Alltag gewöhnen.**

### **Einführung von Antigen-Schnelltests für Kinder unter sechs Jahren**

Wir haben Sie letzte Woche darüber informiert, dass der Freistaat für Kinder unter sechs Jahren in der Kindertagesbetreuung demnächst zweimal die Woche einen kostenlosen Selbsttest bis zu den Sommerferien zur Verfügung stellt. Das Angebot für die Eltern ist freiwillig und soll zuhause durchgeführt werden.

Bislang gingen uns keine weiteren Informationen zur erweiterten Teststrategie zu. Sobald wir weitere Auskünfte seitens des Freistaates Bayern erhalten, geben wir diese an Sie weiter.

## Regelungen für Hortkinder

Für den Hortbesuch gilt weiterhin der bekannte 7-Tage-Inzidenzwert (im Gleichklang mit den Grundschulen) von unter 165.

Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Kinder im Wechsel- oder Präsenzunterricht befinden. Schulkinder, die einen Hort, eine altersgeöffnete Kindertageseinrichtung (z.B. Haus für Kinder) oder eine Kindertagespflegestelle besuchen, werden regelmäßig auf eine Coronavirus-Infektion getestet.

## Umgang mit der Testpflicht für genesene Schulkinder

Betreute Schulkinder, die von einer Coronavirus-Infektion genesen sind und dies entsprechend nachweisen können, benötigen kein negatives Testergebnis.

**Voraussetzung für die Befreiung** von der Testpflicht ist, dass

- der Nachweis in **deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache** verfasst oder in einem **elektronischen Dokument** vermerkt ist,
- die zugrundeliegende Testung mittels **PCR-Verfahren** erfolgt ist und
- die Testung **mindestens 28 Tage, höchstens** aber **sechs Monate** zurückliegt.

Voraussetzung ist außerdem, dass das betreffende Kind **keine Krankheitssymptome** aufweist und **keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus** nachgewiesen ist.

Die bekannten Hygienemaßnahmen verbunden mit eventuell reduzierten Öffnungszeiten gelten weiterhin.

**Weitere tagesaktuelle Informationen** finden Sie auch **unter [www.kita.augsburg.de](http://www.kita.augsburg.de)**

Wir freuen uns auf die Rückkehr Ihres Kindes in die Kita oder Kindertagespflege und danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese für uns alle herausfordernde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Amt für Kindertagesbetreuung